



Nutzungstragvertrag für das Sportheim der Spvgg Germania Schlaitdorf e.V



Mieter/in: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Besondere Vereinbarungen:

Nutzungstag: _____

Art der Nutzung: _____

Benutzungsgebühren:

- | | |
|---|----------|
| ☐ Raummieten mit Schankanlage inklusive Küchennutzung (kalt) | 200,00 € |
| ☐ Küchennutzung (warm) | 50,00 € |
| ☒ Kaution | 200,00 € |

§ 1 – Benutzung / Pflichten des Nutzers

- I) Das Sportheim wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt.
- II) Der Mieter übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf seiner von ihm durchgeführten Veranstaltung. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten.
- III) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen nicht beschädigt werden. Alle beschädigten Einrichtungen und Geschirr sind zu 100% zu ersetzen. Das Besteck hat vollzählig bei der Übergabe zu sein. Ebenso ist es zu unterlassen, Gardinen und Deko zu entfernen. Eventuelle Hinweise zur Veranstaltung auf dem Weg zum Vereinsheim sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- IV) Küche, Toiletten und Gastraum müssen in besenreinem Zustand zurückgegeben werden – bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kautions Einbehaltung. Eine Endreinigung muss vom Verein grundsätzlich im Anschluss durchgeführt werden und ist daher zwingend.
- V) Für die Beseitigung der Abfälle hat der Nutzer selbst zu Sorge zu tragen.
- VI) Unter- und Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- VII) Nach dem Ende der Veranstaltung sind alle Lichter zu löschen, Fenster- und Türen sowie die Rollläden zu schließen.
- VIII) Die Ein- und Ausfahrt zum und auf das Gelände muss gewährleistet werden. Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr müssen ungehindert auf das Grundstück kommen können.
- IX) Der Mieter erhält 12 Stunden vor Beginn Ihrer Veranstaltung einen Schlüssel übergeben und Zugang zu den Räumlichkeiten. Der Raum muss einschließlich des Schlüssels spätestens 12 Stunden nach Veranstaltungsende wieder übergeben werden.
- X) Bei Verlust des Schlüssels muss die komplette Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgetauscht werden.

§ 2 – Rauchverbot

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur auf der Terrasse, bei Nutzung der Aschenbescher gestattet.

§ 3 – Haftungsausschluss / Versicherungsschutz

- I) Die Nutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigenes Risiko.
- II) Der Verein haftet nicht für Sach- u. Personenschäden des Mieters und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen während der Nutzungsdauer, es sei denn, dass die Schäden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins oder seiner Beauftragten zurückzuführen sind.

§ 5 – sportliche Bereich

Der sportliche Bereich des Vereinsheimes sowie die Sportanlagen sind von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 6 - Feuerwerke

Der Einsatz von Pyrotechnik ist nur nach besonderer Genehmigung durch die Gemeinde Schlaitdorf erlaubt.

§ 7 – Nutzungsgebühr

- I) Die Nutzungsgebühr inklusive Kaution ist spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf das Vereinskonto, zu überweisen.
- II) Bei einer Absage, bzw. Nichtnutzung sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - o Bis 6 Wochen vorher kostenfrei
 - o 6 Wochen bis 4 Wochen vorher 75,- €
 - o 4 Wochen bis 7 Tage vorher 100,- €
 - o Ab 7 Tage vor Nutzungsdatum 200,- €
- III) Sollte der Mieter die Zahlung nicht vor Beginn der Veranstaltung leisten, so ist die Spvgg Germania Schlaitdorf berechtigt, dem Mieter die Nutzung des Vereinsheimes zu untersagen. Schadenersatzansprüche des Mieters sind in diesem Fall ausgeschlossen
- IV) Das Nutzungsformular muss vollständig ausgefüllt an die Adresse VeranstaltungSportheim@germania-schlaitdorf.de gesendet werden.

§ 8 – Mietrecht

Die Entscheidung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages obliegt ausschließlich der Spvgg Germania Schlaitdorf. Mit Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Nutzer die Bedingungen in der unterzeichneten Form an.

§ 9 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen und akzeptiere

Ort / Datum

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift Spvgg Germania Schlaitdorf)